

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/322

vom 18. Januar 2018

1. Ausgangslage

Ombudsmann Franz Bloch hat in einem Schreiben vom 1. September 2017 an den Landrat ausgeführt, dass Simone Gremmelspacher-Rutz für die kommende Amtsperiode auf eine Wiederwahl als Stellvertreterin des Amtsinhabers verzichtet. Ihr Rücktrittsschreiben, in dem vorab veränderte familiäre Verhältnisse als Grund für die Demission genannt werden, war am 31. August 2017 im Landrat [verlesen](#) worden. Der Landrat, so schreibt der Ombudsmann, sei in dieser Situation eingeladen, eine neue ständige Stellvertretung des Ombudsmann gemäss § 3 Absatz 1 des Ombudsmangengesetzes¹ für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 zu wählen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 14. September 2017 an die als Spezialkommission (gemäss § 3 des Ombudsmangengesetzes) bezeichnete Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat das Geschäft am 15. Januar 2018 behandelt, dies im Beisein von Franz Bloch. Eine Subkommission, bestehend aus Jacqueline Wunderer (Präsidentin), Regula Meschberger und Jürg Wiedemann hat das Traktandum zuvor an zwei Sitzungen (19. Oktober und 30. November 2017) sowie einer Besprechung (14. Dezember 2017) vorbereitet, wobei der Ombudsmann mit beratender Stimme zumeist einbezogen war. Die Subkommission hat die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und diskutiert. Zwei Personen wurden schliesslich am 4. Januar 2018 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen – in der Folge konnte zu Handen der Gesamtkommission ein einstimmiger Vorschlag unterbreitet werden.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat, gestützt auf die Vorarbeiten der Subkommission und ihre eigenen Beratungen, Franziska Vogel Mansour als Stellvertreterin des Ombudsmann zu wählen. Die Kommission konnte Einblick nehmen in die Unterlagen der Subkommission – namentlich das Protokoll des Bewerbungsgesprächs – und Franziska Vogel Mansour am 15. Januar 2018 auch persönlich zu ihrer Motivation für die Übernahme des Amtes anhören. Im Bewerbungsgespräch wie auch bei der Anhörung in der Kommission hinterliess sie einen sehr guten Eindruck. Sie ist Juristin und verfügt durch ihre langjährige Tätigkeit beim Kanton Basel-Landschaft (zuletzt als Leiterin der Hauptabteilung Recht der Zivilrechtsverwaltung) über

¹ SGS 160

profunde Kenntnisse der Tätigkeit einer Verwaltung. Von 1979 bis zur ordentlichen Pensionierung Ende Oktober 2016 war sie auf der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) bzw. der heutigen Sicherheitsdirektion (SID) tätig. Insofern hatte sich die Kommission bereits zu früheren Zeitpunkten von der geradlinigen Art der Kandidatin überzeugen können.

Diese beruflichen und persönlichen Qualifikationen werden es Franziska Vogel Mansour nach Ansicht der Kommission ermöglichen, die gesetzlich definierten Aufgaben der Ombudsstelle kompetent wahrzunehmen. Die Kandidatin bringt darüber hinaus auch die nötige zeitliche Flexibilität mit. Die Kommission zeigte sich glücklich, mit Franziska Vogel Mansour eine überaus versierte Person für das Amt gefunden zu haben. Sie hat Franziska Vogel Mansour auch darüber informiert, dass man eine Motion einreichen wird, um das Verhältnis von Ombudsman und Stellvertretung neu zu regeln (Job-Sharing-Modell).

Die Kandidatin hat aktuelle Auszüge aus dem Straf- und dem Betreibungsregister vorgelegt, welche einen tadellosen Leumund zeigen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Franziska Vogel Mansour, geboren 1951, wohnhaft in Binningen, wird zur Stellvertreterin des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis und mit 31. März 2022 gewählt;
2. die Stellvertretung des Ombudsman wird in die Maximum-Stufe der Gruppe D2 gemäss Personaldekret § 32a, Abs. 1 lit. c eingewiesen. Es erfolgt eine Anstellung im Stundenlohn;
3. der Stundenlohn beträgt im Jahr 2018 Fr. 97.12 zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

18.01.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilagen

Lebenslauf (nur für Mitglieder des Landrats)